

WCAG 2.0 und BITV2

Vorgetragen auf dem Symposium "Best of Accessibility" in
Düsseldorf

Datum: 24. September 2009

Überblick

Im Fokus der folgenden Ausführungen stehen die Web Content Accessibility Guidelines 2.0 (WCAG20). Diese Empfehlungen des W3C vom 11. Dezember 2008 erklären, wie Webinhalte barrierefrei gestaltet werden können.

Die WCAG20 richten sich an Entwickler von Webseiten. Sie bieten sehr detailliert und konkret verfasste Techniken für die zugängliche Gestaltung und Umsetzung von Webinhalten an. Neben HTML und CSS finden sich zahlreiche Vorgaben auch für SMIL, ECMAScript oder ARIA. Daneben wird aber auch auf die grafische Gestaltung, die barrierefreie Nutzerführung und die Verbesserung der Verständlichkeit eingegangen.

Die WCAG20 ist zukunftsorientiert verfasst und die einzelnen Richtlinien sind unabhängig einzelner Techniken formuliert. Sie berücksichtigen somit auch Techniken wie HTML 5 oder ARIA, die noch in Browsern und Hilfsmitteln vollständig implementiert werden müssen, und andere Techniken, die es noch nicht gibt.

Die WCAG20 ist die Grundlage für die Novellierung der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung, die die gesetzliche Grundlage für Bundesbehörden bei der Umsetzung ihrer Webangebote ist. Dabei wird ein 1:1 Übersetzung der WCAG20 für die technische Anlage der Verordnung angestrebt.

Es geht um Webstandards des W3C

Bei dem Begriff "Webstandards" ist zunächst festzustellen, dass es sich nicht um Standards im eigentlichen Sinne handelt. Das W3C ist keine staatlich anerkannte Organisation (wie z.B. die ISO) und nicht legitimiert, gesetzlich verbindliche Standards auszugeben. Das W3C spricht deswegen von "Empfehlungen" (Recommendations).

Die Webstandards sind Quasi-Standards. Seit 1994 sind über [120 Webstandards](#) vom W3C veröffentlicht worden.

Nicht alle im Web verwendeten Formate sind Teil der Webstandards. Generell liegt die Kompatibilität von

Jan Eric Hellbusch

<http://2bweb.de>

Tel.: (02 31) 8 64 36-7 60

E-Mail: hellbusch@2bweb.de

Hilfsmitteln mit Plug-Ins für Browser bzw. Anwendungen, die zur Anzeige und zum Bedienen der Formate wie Java, aber auch Flash oder PDF erforderlich sind, [hinter den Möglichkeiten](#) eines HTML-Dokuments. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass solche Formate durch kommerzielle Unternehmen verbreitet wurden und die Zugänglichkeit von Benutzerschnittstellen und der Formate selbst nachträglich statt integrativ berücksichtigt wurden. Auch bieten die Hersteller von Hilfsmitteln nicht immer den vollständigen Zugang zu Inhalten, so dass die Problematik der nicht-zugänglichen Inhalte nicht alleine von Webanbietern geschultert werden kann.

Relevanz der Webstandards

Die Webstandards des W3C dienen in erster Linie der Kompatibilität: Webinhalte sollen auf möglichst vielen Endgeräten auf gleiche Weise dargestellt und bedient werden können. Darüber hinaus ist die Aufwärtskompatibilität der Webstandards ein Grundprinzip, d.h. eine heute nach Webstandards erstellte Seite soll in zukünftigen Browsern mindestens so gut funktionieren wie in den heute gebräuchlichen Browsern.

Grundsätzlich berücksichtigen Webstandards alle Möglichkeiten der Zugänglichkeit, wenngleich Browser, Redaktionssysteme und diverse andere Anwendungen sowie die Webentwickler die vorhandenen Möglichkeiten erst ausschöpfen müssen. Trotz der korrekten Verwendung von Webstandards können Webinhalte allerdings auch nicht zugänglich sein. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich:

- Bild- und Multimediaformate enthalten rein visuelle und/oder akustische Inhalte, die einen Alternativtext erfordern.
- Dynamisch erzeugte Inhalte, etwa mit JavaScript oder Flash, können bei eingeschränktem Sehvermögen und im linearen Zugang schwierig zu erfassen bzw. zu nutzen sein.
- Kompatibilitätsprobleme zwischen Hilfsmitteln behinderter Nutzer und Plug-Ins oder Formaten machen den Einsatz dieser Formate problematisch im Hinblick auf Barrierefreiheit.

Webstandards zur Barrierefreiheit

Weil Webstandards Barrierefreiheit nicht "out of the box" garantieren, gibt es zusätzliche Empfehlungen des W3C zur Erstellung und Aufbereitung der Webstandards in einer möglichst zugänglichen Form. Diese Richtlinien bilden ein Trio:

[Web Content Accessibility Guidelines 2.0](#),

Jan Eric Hellbusch

<http://2bweb.de>

Tel.: (02 31) 8 64 36-7 60

E-Mail: hellbusch@2bweb.de

[Authoring Tool Accessibility Guidelines 1.0](#) und
[User Agent Accessibility Guidelines 1.0](#).

Mit den in Dezember 2008 veröffentlichten Web Content Accessibility Guidelines 2.0 stellt das W3C deutlich umfassendere Anforderungen an die Barrierefreiheit im Vergleich zur Vorgängerversion aus dem Jahr 1999. In der WCAG20 werden in 12 Richtlinien Anforderungen für die Erstellung barrierefreier Webinhalte formuliert. Sie bestehen aus einem normativen Teil sowie sehr umfangreichen, nicht-normativen Zusatzdokumenten, in denen Erläuterungen, Techniken, Testmöglichkeiten und weiterführende Informationen geboten werden. Dadurch wird das Verständnis der einzelnen Richtlinien gefördert, aber auch konkrete Handlungsanweisungen für die Umsetzung geliefert.

Bei zunehmender Verbreitung von Web 2.0 bzw. des "Mitmach"-Webs werden auch die Authoring Tool Accessible Guidelines (ATAG) immer wichtiger, wenn es um zugängliche Anwendungen im Web geht. Die ATAG betreffen ein weites Spektrum von Werkzeugen. Der Bogen spannt sich von WYSIWYG-Editoren und HTML-Konvertierungsprogrammen über Redaktionssysteme bis hin zu Bildeditoren. In den ATAG wird auch erklärt, wie die Werkzeuge selbst barrierefrei gestaltet werden können. Die ATAG werden zurzeit in der Version 2.0 überarbeitet, sind aber noch als Entwurf eingestuft.

Die dritte Empfehlung im Bunde des W3C zur Barrierefreiheit, die User Agent Accessibility Guidelines (UAAG), sind vor allem an Browser- und andere Software-Hersteller gerichtet. In dieser Empfehlung wird u. a. beschrieben, wie die Aufbereitung von Webinhalten für die verschiedenen Zugangsformen, sei es die Bedienung mit der Tastatur oder der Zugang mit Hilfsmitteln wie Screenreadern zu erfolgen hat. Die UAAG werden zurzeit ebenfalls in der Version 2.0 überarbeitet.

Es gibt zahlreiche weitere Dokumente beim W3C zur Barrierefreiheit. Diese umfassen ergänzende Dokumente zu den ebengenannten Richtlinien, aber auch [weitergehende Webstandards](#) wie Accessible Rich Internet Applications (ARIA).

Erfordernis nach Angleichung der BITV 2.0 und WCAG20

In Juli 2002 ist die derzeitige Fassung der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) in Kraft getreten. Darin wird u. a. festgehalten, dass sie unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung spätestens nach drei Jahren zu überarbeiten ist. Es gibt seit 2005 zwar einen Austausch zwischen dem zuständigen Ministerium (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und den Behindertenverbänden, aber

Jan Eric Hellbusch

<http://2bweb.de>

E-Mail: hellbusch@2bweb.de

Tel.: (02 31) 8 64 36-7 60

bislang ist keine überarbeitete Verordnung aus diesem Austausch entstanden.

In Oktober 2007 gab es eine große Anfrage im Bundestag zum Thema "Barrierefreiheit ([Bundestags-Drucksache 16/6825](#)). Die Bundesregierung hat im Mai 2008 zu den Fragen 91 und 92 zur BITV geantwortet, "Die Arbeiten an einem Vorschlag zur Novellierung der Verordnung sollen bis zum Sommer 2008 abgeschlossen werden." Im März 2009 kursierte eine Präsentation des BMAS zum Stand der BITV-Überarbeitung im Netz, in der zu lesen war: "Juni 2009 Verkündung und Inkrafttreten". Dennoch hat sich bei der Novellierung der BITV seitdem wenig bewegt.

Tatsache ist, dass das heute in Deutschland geltende Recht auf Webstandards aus dem Jahr 1999 beruht. Dabei werden die Webstandards nicht nur von Fachleuten, sondern auch vom W3C als veraltet eingestuft. In der Konsequenz bedeutet das, dass die nach der BITV verpflichteten Organisationen nach wie vor Webinhalte nach veralteten Webstandards erstellen und diese nicht auf die modernen Techniken, auch nicht die modernen Techniken für einen barrierefreien Zugang, ausrichten.

Probleme mit der BITV 2.0

Im Juni 2009 wurde ein Referentenentwurf für die Novellierung der BITV (BITV 2.0) vorgestellt. Neben der Problematik in der Verzögerung des Erlasses sind auch inhaltliche Probleme in der Übersetzung vom BMAS festzustellen.

1. Die WCAG20 ist ein Webstandard, der als Grundlage für die Legislative weltweit dient. Auf europäischer Ebene wurde beispielsweise im März 2009 im Rahmen der "Expert meeting on web accessibility in Europe and the implementation of Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0" festgehalten, dass [Konsens](#) darüber bestünde, die WCAG20 als gemeinsame Grundlage für die Barrierefreiheit in Europa zu übernehmen. Mit der WCAG20 ist sowohl für die Messbarkeit der Barrierefreiheit, als auch für die Wirtschaft als Anbieter von (barrierefreien) Webanwendungen eine akzeptable Grundlage geschaffen. Auch der [Europäische Rat](#) unterstreicht diese Aspekte, dass die WCAG20 als Grundlage für die Gesetzgebung in allen Mitgliedsstaaten zu verwenden ist.
2. Es gibt in der Anlage 1 des Referentenentwurfs der BITV 2.0 (mit der Übersetzung der WCAG20) einige kritische Abweichungen zur WCAG20. Beispielhaft sind folgende Punkte zu benennen:
 - a. Erfolgskriterium 3.1.5 zur Verständlichkeit übernimmt die Formulierung aus der Bedingung 14.1 in der alten BITV, die definitiv nicht messbar ist.

- b. Bei den Erfolgskriterien 1.4.3 und 1.4.8 zu Kontrastverhältnissen wird die Textgröße als Parameter nicht berücksichtigt.
 3. Der Referentenentwurf umfasst auch eine Anlage 2 mit ergänzenden Angaben zu Übersetzungen in leichter Sprache und Gebärdensprache. Weitere potenzielle Probleme sind beispielsweise:
 - a. Die Anforderungen der leichten Sprache erfordern eine Wort-Trennung bei zusammengesetzten Wörtern, die wiederum problematisch in Screenreadern sein wird.
 - b. Die Anforderungen an DGS-Filme sind nur eingeschränkt anwendbar; sie widersprechen das WCAG20-Erfolgskriterium 1.2.6 zur Einbindung von GS-Filmen in andere Multimedia, und es werden zwar ausreichende Kontraste gefordert, aber keine Kontrastverhältnisse definiert. Insgesamt sind die Anforderungen kritisch zu bewerten, wobei hier ganz klar die Gehörlosen- und Schwerhörigenverbände Stellung nehmen müssen.
 4. Möglicherweise gibt es auch urheberrechtliche Probleme. Bei einer 1:1 Übersetzung und die Benennung der Quelle beim W3C dürfte es keine Schwierigkeiten geben. Die ideale Vorgehensweise wäre es, eine autorisierte Übersetzung (nach den Regeln des W3C) vorzunehmen und diese samt W3C-Copyright anzuerkennen. Die Frage nach der Zusammenlegung der Konformitätsstufen A und AA zu einer Prioritätsstufe in der BITV 2.0 kann dabei als "conformance requirement" vom BMAS definiert werden.

Autorisierte Übersetzung

Eine autorisierte Übersetzung der WCAG20 ist bereits voll im Gange. Die Aktion Mensch führt zusammen mit anderen Organisationen (so genannte Stakeholder) den Vorgang durch. Die (vor-)letzte Version der deutschsprachigen Fassung befindet sich auf

<http://wcag2.0-blog.de/2009-09-16/index.html>

Die Frist für Kommentierungen lief bis 12. September 2009. Wenn es keine wesentlichen Einsprüche gibt, wird die deutsche Übersetzung bis Anfang Oktober als autorisierte deutschsprachige Fassung der WCAG20 mit dem Titel "Richtlinien für barrierefreie Webinhalte 2.0" veröffentlicht.

Stellungnahme des FIT

Die Abweichungen zwischen WCAG20 und BITV 2.0 werden zwangsläufig zu Problemen führen. Der gemeinsame [Fachausschuss für Informations- und Telekommunikationssysteme](#) der Blinden-

Jan Eric Hellbusch

<http://2bweb.de>

Tel.: (02 31) 8 64 36-7 60

E-Mail: hellbusch@2bweb.de

und Sehbehindertenverbände hat deswegen folgende Stellungnahme formuliert:

"Im Bemühen um Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit im Ringen um eine BITV 2.0 gibt der FIT folgende Stellungnahme ab:

Der FIT fordert

- ein noch stärkeres Engagement der beteiligten Vereine und Verbände im Bemühen um eine offizielle deutsche Übersetzung der WCAG20
- die Akzeptanz dieser Übersetzung durch das BMAS
- eine Angleichung der landesspezifischen Barrierefreien Informationstechnik-Richtlinien innerhalb Europas
- einen Vorschlag für die BITV 2.0, der den WCAG20 in keinem Punkt widerspricht."

Aufbau der Web Content Accessibility Guidelines 2.0

Die WCAG20 ist sehr umfangreich. Die Informationen sind pyramidenartig aufgebaut und umfassen vier Ebenen an Informationen:

1. Prinzipien
2. Richtlinien
3. Erfolgskriterien
4. Techniken

Die ersten drei Ebenen sind normativ und stellen das Fundament der Richtlinien dar. Die Techniken sind hingegen ergänzende Dokumente, die informativen Charakter haben.

Die WCAG20 umfasst auch ein normatives Glossar, in dem grundlegende Begriffe für das Verständnis der Richtlinien definiert werden. Zwei der wichtigsten Begriffe sind "zugänglichkeitsunterstützend" und "von Software bestimmt":

- Jede eingesetzte Technik muss zugänglichkeitsunterstützend (accessibility supported) sein, d.h. die Hilfsmittel des Nutzers und die Zugangssoftware müssen die eingesetzte Technik unterstützen. Das bedeutet insbesondere, dass Techniken nur dann barrierefrei sein können, wenn sie mit Hilfsmitteln auf der allgemein üblichen Weise genutzt werden können. Techniken, die nur mit bestimmter Software genutzt werden können, gelten dadurch nicht als barrierefrei.
- Inhalte und ihre Zusammenhänge müssen von Software bestimmt werden können, d.h. Hilfsmittel und andere

Jan Eric Hellbusch

<http://2bweb.de>

Tel.: (02 31) 8 64 36-7 60

E-Mail: hellbusch@2bweb.de

Zugangsoftware müssen die Inhalte in verschiedenen Modalitäten präsentieren können. Das bedeutet konkret, dass z.B. in HTML die Elemente und Attribute ihrer Bestimmung nach verwendet werden müssen oder bei Formaten wie PDF die entsprechenden APIs angesprochen werden (etwa mit "tagged PDF").

Prinzipien

Die WCAG20 bestehen zunächst aus vier Prinzipien. Diese vier Prinzipien sind: wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust, und sie stellen das Fundament der Barrierefreiheit dar. Die Prinzipien sind unabhängig von einer bestimmten Technik formuliert, womit sichergestellt werden soll, dass alle im Web, einschließlich zukünftiger eingesetzter Techniken barrierefrei umgesetzt werden können.

Prinzip	Bedeutung
Prinzip 1 wahrnehmbar	Informationen und Bestandteile der Benutzeroberfläche müssen den Benutzern so präsentiert werden, dass diese sie wahrnehmen können.
Prinzip 2 bedienbar	Bestandteile der Benutzeroberfläche und Navigation müssen bedienbar sein.
Prinzip 3 verständlich	Informationen und Bedienung der Benutzeroberfläche müssen verständlich sein.
Prinzip 4 robust	Inhalte müssen robust genug sein, damit sie zuverlässig von einer großen Auswahl an Zugangsoftware einschließlich Hilfsmittel interpretiert werden können.

Richtlinien

Den vier Prinzipien sind 12 Richtlinien zugeordnet, die die Grundregeln für die Erstellung barrierefreier Webinhalte bieten. Die Richtlinien geben Ziele und Rahmenbedingungen vor und sind als solche nicht überprüfbar. In der folgenden Tabelle finden Sie eine sinngemäße Zusammenfassung der 12 Richtlinien.

Richtlinie	Bedeutung
Richtlinie 1.1 Textalternativen	Bieten Sie Textalternativen für alle nicht-textlichen Inhalte an.
Richtlinie 1.2 zeitbasierte Medien	Bieten Sie Untertitel und Alternativen für Video und Audio an.
Richtlinie 1.3 anpassbar	Erstellen Sie anpassbare und für Hilfsmittel zugängliche Inhalte.
Richtlinie 1.4 unterscheidbar	Verwenden Sie ausreichende Kontraste, um das Sehen und Hören von Inhalten zu erleichtern.

Jan Eric Hellbusch

<http://2bweb.de>

Tel.: (02 31) 8 64 36-7 60

E-Mail: hellbusch@2bweb.de

Richtlinie	Bedeutung
Richtlinie 2.1 per Tastatur bedienbar	Stellen Sie sicher, dass alle Funktionalitäten mit der Tastatur bedienbar sind.
Richtlinie 2.2 ausreichend Zeit	Bieten Sie Nutzern ausreichend Zeit an, um Inhalte zu lesen und zu bedienen.
Richtlinie 2.3 Anfälle	Setzen Sie keine Inhalte ein, die Anfälle auslösen können.
Richtlinie 2.4 navigierbar	Unterstützen Sie Nutzer beim Navigieren und beim Finden von Inhalten.
Richtlinie 3.1 lesbar	Erstellen Sie lesbare und verständliche Inhalte.
Richtlinie 3.2 vorhersehbar	Erzeugen Sie Inhalte, die auf vorhersagbarer Weise angezeigt werden bzw. bedienbar sind.
Richtlinie 3.3 Hilfestellung bei der Eingabe	Unterstützen Sie Nutzer, Fehler zu vermeiden und zu korrigieren
Richtlinie 4.1 kompatibel	Maximieren Sie die Kompatibilität mit heutigen und zukünftigen Techniken.

Erfolgskriterien

Die 12 Richtlinien der WCAG20 werden weiter unterteilt in [61 Erfolgskriterien](#). Erst diese Erfolgskriterien bieten konkrete Handlungsanweisungen für die Umsetzung der Barrierefreiheit. Die Erfolgskriterien sind vielseitig einsetzbar, u. a. als Grundlage für das Testen der Barrierefreiheit. Sie werden drei verschiedenen Konformitätsstufen zugeordnet (A, AA oder AAA).

Techniken

Schließlich werden [zahlreiche Techniken](#) geboten, die sowohl Mindestanforderungen für die drei Konformitätsstufen als auch weitergehende Anforderungen beschreiben. Sie sind dabei weiter untergliedert nach folgenden Themen:

- allgemeine Techniken (z.Zt. 144 Einträge)
- HTML/XHTML (57 Einträge)
- CSS (22 Einträge)
- Clientseitiges Skripting (22 Einträge)
- Serverseitiges Skripting (4 Einträge)
- SMIL (8 Einträge)
- Nur-Text (3 Einträge)
- ARIA (4 Einträge)

Darüber hinaus werden 74 weitere Techniken aufgelistet, die Verstöße gegen Erfolgskriterien bedeuten, d.h. die aufgeführten Techniken gelten als "nicht barrierefrei".

Die Techniken sind informativ und können im Gegensatz zu den Richtlinien selbst jederzeit geändert und ergänzt werden.

Neue Anforderungen der WCAG20

Die Anforderungen der WCAG20 basieren auf den Anforderungen der Version 1.0 der Web Content Accessibility Guidelines aus dem Jahr 1999. Obwohl einige wenige Anforderungen der Vorgängerversion nicht mehr in der aktuellen Fassung der WCAG aufgenommen wurden, so gehen die Anforderungen der Version 2.0 deutlich über die Anforderungen der Version 1.0 hinaus. Neben der Re-Strukturierung und die Bereitstellung der informativen Techniken, gibt es zahlreiche Anforderungen, die einerseits die bisherigen Anforderungen konkretisieren und andererseits diese erweitern.

Konkretisierungen in der WCAG20

In der WCAG20 werden konkretere Anforderungen zur Verbesserung der Verständlichkeit, Optimierung der Kontraste oder zum Einsatz von bestimmten Techniken wie HTML oder SMIL formuliert. Einige Beispiele hierfür sind:

- Audiodeskription und Untertitel werden für aufgezeichnete und Live-Multimedia gesondert behandelt.
- Es werden zahlreiche Techniken vorgestellt, die die Vermittlung visueller Information auf Text- und Strukturebene beschreiben.
- Es werden Kontrastverhältnisse definiert.
- Eine Mindest-Schriftvergrößerung wird vorgegeben.
- Die Bedienbarkeit mit der Tastatur wird an vielen Stellen genauer beschrieben.
- Der korrekte Einsatz von Webstandards ist nicht mehr nur auf HTML beschränkt, sondern schließt auch Skripte ein.

Erweiterungen in der WCAG20

Zwischen 1999 und 2008 hat sich eine Menge im Web getan. Techniken für Multimedia oder dynamische Inhalte sind heute selbstverständlicher geworden und die daraus entstehenden Barrieren für Menschen mit Behinderungen haben sich entsprechend "weiterentwickelt". Die WCAG20 hat viele dieser neueren Probleme aufgegriffen und berücksichtigt daher erweiterte Anforderungen. Einige Beispiele hierfür sind:

- Der Umgang mit CAPTCHA ist geregelt.
- Gebärdensprachfilme werden thematisiert.
- Der Umgang mit Audio (automatisches Abspielen, Hintergrundgeräusche) wird beschrieben.

- Es werden einige Vorgaben zum Formatieren und zur Ausrichtung von Text zur Förderung der Verständlichkeit vorgenommen.
- Benutzer sollen mehr Einstellungs- und Kontrollmöglichkeiten bekommen.
- Glossare oder vergleichbare Mechanismen werden explizit gefordert.
- Der Einsatz von clientseitigen Skripten muss in der linearen Ausgabe nachvollziehbar sein.
- Die barrierefreie Fehlerbehandlung bei Formularen wird beschrieben.

Nicht alle Lücken sind geschlossen

Die WCAG20 ist im Wesentlichen technikneutral formuliert, d.h. anhand der Richtlinien und Erfolgskriterien selbst werden allgemeine Anforderungen gestellt. Auch wenn viele Anforderungen sich praktisch nur auf HTML oder DOM-Skripting anwenden lassen, so fehlen dennoch Handlungsanweisungen in den Techniken, um beispielsweise die Erstellung barrierefreier PDF, Flash oder Java zu erstellen. Es wird zwar immer wieder auf die Nutzung entsprechender APIs hingewiesen, aber konkrete Techniken zum Einsatz beispielsweise von tagged PDF werden nicht geboten.

Beispiele aus den Techniken

In der Präsentation werden einige Beispiele aus der WCAG20 vorgestellt. Es handelt sich im Einzelnen um:

- Alternativtext
- Bildbeschreibung
- Kontrastverhältnisse
- Textformatierung
- Fehlervermeidung
- Rückmeldungen
- Versteckte Texte
- Relative Schriftgrößen
- Style-Switcher
- Position von dynamischen Inhalten
- Orientierungspunkte mit ARIA

Ausblick

Die WCAG20 ist ein ausgereifter Standard, der aber noch in der Gesetzgebung Eingang finden muss. Der Webstandard bietet eine gute Grundlage für barrierefreies Webdesign und liefert umfangreiche und erprobte Techniken für viele Einzelfälle.

Jan Eric Hellbusch

<http://2bweb.de>

Tel.: (02 31) 8 64 36-7 60

E-Mail: hellbusch@2bweb.de

Die WCAG20 und andere Webstandards behandeln - oberflächlich gesehen - die Ausgabe von Daten. Wie werden Inhalte z.B. auf einer Webseite organisiert, strukturiert, gestaltet und miteinander verknüpft? Das sind zweifelsfrei wichtige Fragen und vor allem sollte die zugängliche und nutzbare Aufbereitung von Inhalten in einem professionellen Umfeld selbstverständlich sein.

Dennoch fehlt es noch an Werkzeugen, die eine umfassende und unabhängige Qualitätsprüfung der Barrierefreiheit auf breiter Basis erlauben. Das Projekt "Barrierefrei Informieren und Kommunizieren" überarbeitet zurzeit den [BITV-Test](#) und andere Organisationen sind ebenfalls dabei, ihre Prüfwerkzeuge auf den aktuellen Stand der WCAG20 zu bringen. Diese versprechen eine Annäherung an die neuen Anforderungen.

Das Web entwickelt sich aber auch stramm in einer Richtung, in der Daten dezentralisiert verwaltet und die Ausgabe - auch die barrierefreie Ausgabe - mit Hilfe von diversen Anwendungen vorgenommen werden. Beispiele hierfür sind Fotoalben bei Flickr, Linksammlungen bei Delicious oder ein Lebenslauf bei Xing, wobei die Daten in eigenen Projekten verwendet werden können. So werden Daten einmal aktualisiert, und mittels Widgets in diversen anderen Projekten gestreut.

Neben den Anforderungen der WCAG20, die u. a. einen Paradigmenwechsel vollziehen und JavaScript in vielen Fällen explizit fordern, zeigt die Praxis insbesondere, dass die Entwicklung von Benutzungsschnittstellen im Web immer stärker fragmentiert wird. Die Forderung nach Barrierefreiheit wird also nicht nur durch die höhere Meßlatte der WCAG20 komplizierter, die Zielgruppen werden auch schwerer zu erreichen sein.

Die Qualitätssicherung für das barrierefreie Webdesign ist eine sehr große Herausforderung. Eine absolute Kontrolle wird es vermutlich niemals geben können. Dennoch müssen Werkzeuge zur Überprüfung der Barrierefreiheit so entwickelt werden, dass sie nicht nur die Anforderungen der WCAG20 abdecken, sondern einerseits auf zukünftige Techniken wie ARIA und HTML 5 anwendbar sind und andererseits auf die neuen Herausforderungen wie die Einbindung von dynamisch erzeugten Daten eingehen.